

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 34

Ercheint Sonntags.  
Bezugpreis monatlich 10 Pf. Nur Postbezug.  
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 24. August 1924

Verlag: Berlin G. 2, Prellstr. 8/9 IV.  
Fernruf: Merkur 8529.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

40. Jahrgang

**Verbandsmitglieder!** Rüstet allerorts zu einer durchgreifenden Herbstagitation! Alle Kräfte müssen zu einer einheitlichen intensiven Werbetätigkeit eingesetzt werden. Es gilt nicht nur die Zahl unserer Mitglieder zu steigern, sondern auch aufklärend zu wirken unter der großen Masse unserer Kollegen und Kolleginnen. Die Not der Zeit erfordert ein gemeinsames Handeln. Jeder einzelne Ort, jeder einzelne Betrieb, in dem unsere Kollegen und Kolleginnen tätig sind, muß planmäßig bearbeitet werden. Es darf keine unorganisierte Berufsangehörige geben. Die Erkenntnis, daß nur der feste Zusammenschluß in der Gewerkschaft eine nachhaltige Besserung bringen kann, muß in alle Köpfe gehämmert werden. Unser Ziel ist, die Arbeiterschaft der Papierverarbeitung zu einem festen Block zusammenzuschließen. Drum mit frischem Mut ans Werk: **Nutzt die Zeit!**

## Der Raubzug der Agrarier.

Unsere Zeit ist eine schnellebige. Jeder Tag wirft neue Fragen auf, die das Alte zurückdrängen und schnell der Vergessenheit anheimfallen lassen. Dennoch dürfen sich die Verbraucher, besonders die Arbeiter, daran erinnern, wie die gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugerkreise unter dem Druck der zwangswirtschaftlichen Preisregelung im Tone höchster Entrüstung nach der freien Wirtschaft verlangten. „Freie Wirtschaft“ war das Schlagwort, auf das Industrielle, Handels- und Gewerbetreibende, sowie Bauern einmütig schwuren, mit ihrer Bewirkung das Verschwinden aller wirtschaftlichen Nöte in Aussicht stellend. Nach den Versicherungen der landwirtschaftlichen Erzeugerkreise war die Beseitigung der Zwangswirtschaft eine dringende Notwendigkeit, wenn die solange durch sie gefesselten produktiven Kräfte wieder entfaltet und ein weiteres Zurückgehen oder Stagnieren der landwirtschaftlichen Produktion verhindert werden sollte. Selbst ein nicht kleiner Teil der Arbeiter sieht für diese Forderung eifern, um wie schon so oft nachträglich zu erfahren, daß sie wieder einmal die — Betrogenen waren.

Dienstbesitzen, wie es stets der Fall ist, wenn Industrielle, Großhändler und Agrarier an sie herantreten, kam die Regierung diesen Forderungen nach. Die Zwangswirtschaft fiel; die freie Wirtschaft trat an ihre Stelle. Damit war die Bahn für den verheißenen wirtschaftlichen Aufstieg frei. Bemerkbar wurde davon aber den Verbrauchern nichts. Im Gegenteil, nunmehr gingen die Preise, durch teurerer Beschränkungen mehr zurückgehalten, mit rapider Schnelligkeit in die Höhe. Die Preistreiber nahen einen nie geahnten Umfang an; Wucherer und Schieber hielten reiche Ernte,

## die Lebenshaltung der arbeitenden Volksschichten dagegen verschlechterte sich zusehends.

weil die Löhne trotz aller Anstrengungen der Gewerkschaften, einen Ausgleich zu schaffen, den im rasenden Lauf aufwärts stürmenden Preisen nicht zu folgen vermochten. Papiermilliarden, Papierbillionen wurden von der Notenpresse in immer unheimlicher werdender Menge in den Verkehr geworfen, bis der Währungs Zusammenbruch da war. An diesem trägt Preistreiber der industriellen und landwirtschaftlichen Erzeuger neben der von ihnen zur Unzeit veranlaßten freien Wirtschaft einen großen Teil der Schuld. Erst die Stabilisierung der Mark machte weiteren Preistreiber ein Ende. Was alle Appelle und Beschwörungen der Behörden an den Opferinn der Landwirte nicht zu erreichen vermochte, das führte das mit dem Auftreten der Rentenmark einsetzende Aufhören der Angstläufe, die wieder möglich gewordene Einfuhr

von Lebensmitteln aus dem Auslande sowie die stärkere Heranziehung von Industrie, Handel und Landwirtschaft zur Steuerleistung herbei, von der sie bis dahin fast vollständig verschont blieben. Die zurückgehaltene Warenvorräte kamen zum Vorschein. Auch Lebensmittel und Getreide waren da. Selbst aus dem Jahre 1922 erschienen noch größere Getreidemengen auf dem Markt, die in wucherlicher Absicht zurückgehalten wurden. Das Angebot war so groß, daß die Lebensmittel teilweise unter den Weltmarktpreis sinken mußten.

Von dieser Wirkung der freien Wirtschaft waren die Erzeuger, besonders die Großagrarier wenig erbaut, weshalb sie sich schleunigt wieder zur — Zwangswirtschaft bekehrten, indem sie nach Zollschutz schrien. Daß die Schutzollpolitik, die sie nun wieder fordern, nur eine andere Form der Zwangswirtschaft darstellt, bedarf keiner eingehenderen Darlegung. Der Zollschutz soll die Einfuhr wenn nicht völlig verhindern, so doch dadurch einschränken, daß er die aus dem Ausland kommenden Waren um den Betrag des festgesetzten Zollsages verteuert. Das hat die Wirkung, daß damit auch der Preis der Inlandswaren auf den durch den Zollschutz erhöhten Weltmarktpreis steigt. Der Unterschied zwischen der verlossenen Zwangswirtschaft und der Schutzollpolitik besteht nur darin, daß erstere den Zweck hatte, die Warenpreise niedrig zu halten, mit letzterer dagegen die Absicht verfolgt wird, dieselben zu erhöhen. Daß diese Erhöhung bei Wiederanwendung der früheren Zollsätze keine geringfügige sein würde, zeigen die Vorteile, die den Großagrariern aus der Zollpolitik der Vorkriegszeit zufließen. In den Jahren 1907 bis 1909 berechneten sich dieselben allein aus den Getreidezölle auf nicht weniger wie 2680 Millionen Goldmark, die ihnen das deutsche Volk in Form der Brotverteuerng zahlen mußte.

Wie damals die freie Wirtschaft wird die von den Agrariern jetzt angestrebte Schutzollzwangswirtschaft als unbedingt notwendig bezeichnet, um den Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion zu verhindern, einen neuen Anreiz zur Entwicklung höherer landwirtschaftlicher Leistungen zu schaffen. Alles natürlich vom Besten des Volkes, dem beileibe nicht der tägliche Lebensbedarf verteuert werden soll, denn den Zoll trägt — wie die Agrarier großmütig versichern — das Ausland. Das ist nach dem Ausgeführten Schwindel, genau so Schwindel, wie die angeblich durch die Schutzölle herbeizuführende Steigerung der Produktion. Was die Agrarier mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft erreichen wollten und jetzt mit der Wiedereinführung der Schutzollpolitik beabsichtigen, sind lediglich höhere Preise für ihre Produkte.

An der Steigerung der Produktion haben sie kein Interesse.

Diese zu erreichen sind Preissteigerungen erfahrungsmäßig das ungeeignete Mittel. Technische und organisatorische Fortschritte zur Erhöhung der Produktion erfolgen in der Regel stets unter dem Druck wirtschaftlichen Zwanges. Die Agrarier wollen sich aber die Agrarier gerade entziehen. Mit besonderen volkswirtschaftlichen Kenntnissen sind unsere Großagrarier im allgemeinen nicht beschwert. Das aber wissen sie nur zu gut, daß verstärkte Produktion erhöhtes Angebot und sinkende Preise hervorruft. Das wollen sie verhindern, und die Regierung zeigt ihnen hierbei verständnisvolles Entgegenkommen. Mit welchem Erfolge, beweist bereits die Aufhebung des Getreideausfuhrverbots, die sofort eine Erhöhung der Getreide-, Brot- und Fleischpreise hervorrief. Die Einführung von Schutzölle würde sie noch weiter steigern.

Es ist rührend, wie sehr sich die Regierung um das Wohl der Produzenten besorgt zeigt. Diese brauchen nur Wünsche zu äußern, alsbald schwenkt die Regierung ein. Die Arbeiter sind ein derartiges Entgegenkommen nicht gewöhnt. Hunderttausende von Arbeitern sind als Opfer der gegenwärtigen Wirtschaftskrise arbeitslos oder auf Kurzarbeit beschränkt, leiden mit ihren Familien bittere Not. Millionen von Kriegs- und Sozialrentnern müssen sich mit den kärglichsten Renten zufrieden geben. Hunderttausende von Proletariern sind mit ihren Familien in Wohnungen zusammengepfercht, denen gegenüber die Zellen der Gefängnisse und Zuchthäuser ideale Wohngelegenheiten darstellen.

## Für sie alle hat die Reichsregierung zur Verbesserung ihrer Lage nichts anderes als Vertreibungen oder Drohungen übrig.

Das war schon unter dem alten Obrigkeitstaat so, unter dessen Regime die Großagrarier in besonderer Maße gehätselt wurden, so daß sie sich geradezu als Reichsflüchtlinge betrachteten, was ihre Annehmung erhöhte. Das Schreien und Beiseiteschieben aller anderen Interessen wurde ihnen zur Gewohnheit. Die Arbeiter dagegen waren infolge ihrer politischen Rechtlosigkeit lediglich Objekt der Beschgebung, deren Wünsche man ignorieren konnte, wenn man es nicht vorzog, ihnen die kalte Faust zu zeigen. Soll diese Politik wieder eingeleitet werden? Das braucht nicht der Fall zu sein, wenn die Massen der Arbeiter sich ihrer Stellung zum Staate bewußt sind. Nur Uneinigkeit, Teilnahmslosigkeit, sowie die Zerspaltung macht sie ohnmächtig. Eng aneinander geschlossen, ist die Arbeiterschaft imstande, alle das Gemeinwohl schädigenden Pläne gewisser Interessentengruppen abzuwehren und die Anerkennung ihrer berechtigten Forderungen durchzusetzen. *M. A. L. U. T. A.*

### Entscheidungen zu unseren Reichstaxi-Verträgen.

#### Lohnverhandlungen mit dem „Api“.

Das Lohnabkommen mit den „Api“-Verbänden war am 13. August abgelaufen. Zwecks Festsetzung der weiterhin zu zahlenden Löhne fanden am 19. August in Berlin Verhandlungen statt, die jedoch das von Arbeitnehmerseite erwartete Resultat nicht hatten. Die Unternehmer lehnten jedwede Lohnsteigerung ab. Trotz eingehender Begründung der absoluten Notwendigkeit eines höheren Lohnes und aller Hinweise auf die tatsächlich eingetretene und auf die in sicherer Aussicht stehende weitere Preissteigerungen, auf die enormen Steigerungen der Wohnungsmieten, auf die erheblichen Differenzen mit den Löhnen anderer Berufsgruppen, von denen jeder einzelne Punkt eine Lohnerhöhung rechtfertigt, war in das völlig ablehnende Verhalten der Unternehmer eine Bresche nicht zu schlagen. Man hörte nur immer wieder die üblichen Einwände: Die berufliche Lage sei nie so schlecht gewesen wie zurzeit. Die Lebenshaltung der Arbeiterschaft habe sich seit Einführung der Goldlöhne ganz enorm gebessert. Wurde doch vorgerechnet, daß von Mitte November ab die Teuerungsziffer um mehr als 43 Proz. gestiegen, der Lohn aber um 55 Proz. gestiegen sei. Daß diese Rechnung aber nur den einen Nachweis lieferte, daß nämlich in der Inflationszeit und bei der Umstellung in Gold die Entlohnung eine geradezu schandbar niedrige gewesen ist, das bedachten sie nicht. Sie rechneten es sich im Gegenteil noch hoch an, daß sie keine Konjunkturpolitik treiben wollten und darum auch nicht mit der Forderung auf — Lohnabbau kämen. Verlängerung des bisherigen Lohnabkommens bis zum 1. Oktober, das war das Resultat der Verhandlungen.

Das neue Lohnabkommen haben unterzeichnet: die Fachgruppe für Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation, Geschäftsbücher- ufm. -fabrikation, der Deutsche Buchdruckerverein und der Bund deutscher Buchbinder-Innungen.

### Zur Beitragsfrage.

Daß nach der Inflation und dem durch diese erfolgten finanziellen Zusammenbruch der Gewerkschaften versucht werden muß, diese so schnell wie möglich wieder leistungsfähig zu machen, ist eine Selbstverständlichkeit. Wie sehr dies auch von den Gewerkschaftsmitgliedern erkannt wird, zeigt die Diskussion in der Gewerkschaftspresse. Ich möchte nun diese Frage von einer Seite beleuchten, auf die bei der bisherigen Diskussion in der „Buchbinder-Zeitung“ noch nicht hingewiesen wurde, die aber bei genauer Betrachtung in Zukunft nicht unwesentlich erscheint.

Die große Mehrzahl unserer Mitglieder ist sicher Anhänger des sogenannten „Graphischen Industrieverbandes“. Soll dieser aber zur Wirklichkeit werden, dann ist für unseren Verband eine Anpassung der Leistungen für und durch den Verband an die gleichen Leistungen der anderen graphischen Verbände notwendig, was bisher von vielen unserer Mitglieder nicht beachtet wurde. Und niemand wird glauben, daß z. B. die Buchdrucker ihre Beiträge und Unterstufungen unsererwegen abbauen. Wie liegen denn die Dinge? Die Buchdrucker zahlen einen reinen Einheitsverbandsbeitrag von 1,20 Mk. Dazu kommen Gau- und Bezirksbeiträge von 30 bis 60 Pf., zusammen also 1,50 Mk. bis 1,80 Mk. Beitrag pro Woche. Die Steindrucker haben 1 Mk. Einheitsbeitrag, mit Lokalbeitrag bis 1,20 Mk. Selbst die Hilfsarbeiter haben 70 Pf. Verbandsbeitrag, mit Lokalbeitrag 80 bis 85 Pf., aber ohne Invalidenunterstützung.

Nun ist die Frage aufzuwerfen: Sind unsere Kollegen in der Lage, aus Grund ihres Verdienstes einen höheren Beitrag zu leisten im Vergleich zu den Buchdruckern? Und diese Frage muß ich bejahen, wenn man die Verhältnisse einer genaueren Betrachtung unterzieht. In Berlin, Hamburg, Köln, Frankfurt a. M. und vielen anderen Orten erhalten unsere Kollegen in den Druckereien den Buchdruckerlohn. In den Großbuchbindereien und Geschäftsbücherfabriken in Berlin, Leipzig, Stuttgart, Hannover usw. arbeiten unsere Kollegen vorwiegend in Akkord und verdienen wohl auch den Buchdruckerlohn. Wenn nun sowohl der eben angeführte als auch der verheiratete Buchdrucker in der Nullprozentklasse mit 18,82 Mk. bzw. 26,88 Mk. Lohn 1,50 bis 1,80 Mk. Beitrag zahlt, sollte es da bei einzigen „Wollen“ bei uns nicht auch mög-

### Was ist der Verband?

Eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten, die zur Erringung selbstbestimmter Ziele und Forderungen andauernd vereint wirkt und kämpft.

#### Ziele einzelne bilden die Gesamtheit.

Diese gewährt dem einzelnen Schutz, erwartet dafür aber keine Mithilfe zum Schutze der anderen. Du selbst bist ein wichtiges Glied im Verband, genau so, wie alle anderen. Nicht allein das Verbandsbureau und die beauftragten Angestellten sind die äußere Erscheinung des Verbandes, sondern alle Mitglieder,

#### also auch du und deine Kollegen in der Wertstatt.

Bewege dich stets so, daß man von dir weiß, daß du die Verbandsinteressen förderst, vor allem, daß auch du ein Vertreter des Verbandes bist!

lich sein, mindestens von der Ortsklasse III an, 1 Mk. Verbandsbeitrag zu zahlen — dazu die Lokalbeiträge — zu dem Zweck, unsere Verbandskasse zu stärken? Gewiß ist mir bekannt, daß der Durchschnittsbuchdrucker bereit ist, für seine Organisation größere Opfer zu bringen als der Durchschnitt unserer Mitglieder, die aber an die Organisation die gleichen Forderungen stellen, wie sie nur der Buchdruckerverband mit seinen höheren Beiträgen erfüllen kann. Hier ist Erziehungsarbeit notwendig. Und Kollegen, vergleicht in den einzelnen Orten einmal die Tariflöhne und Beiträge der Vorkriegszeit und die Löhne und Beiträge der jetzigen. Dann muß jeder einzelne zu dem Schluß kommen, daß die Beiträge früher höhere waren.

Die Berechtigung von 1 Mk. Verbandsbeitrag in der Spitze muß unbedingt anerkannt werden. Auch in Zukunft gilt das Sprichwort:

Hand wird nur von Hand gewaschen, wenn du nehmen willst, so gib!

Frankfurt a. M.

S. Weß.

### Die Bedeutung des Genossenschaftswesens

Für die erdrückende Mehrzahl der Konsumvereinsmitglieder erschöpft sich die Bedeutung des Genossenschaftswesens in den nicht zu bestreitenden unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteilen, die die Mitgliedschaft bei der Konsumgenossenschaft bietet und die durch die Inflationsverlöbe des Jahres 1923 nur vorübergehend eingeschränkt worden sind. Eine auch nur gedankliche Vorstellung von der volkswirtschaftlichen, sozialen und schließlich kulturellen Bedeutung des Genossenschaftswesens im allgemeinen und der Konsumgenossenschaften im besonderen findet nicht statt, woher es auch kommen mag, daß die gegenwärtigen Verbräunisse derselben als Ausdruck der allgemeinen Wirtschaftslage des deutschen Volkes einem geradezu krassen „Unverstand der Massen“ begegnen, die ihren eigenen genossenschaftlichen Unternehmungen nicht einmal das von ihren Verwaltungen angeforderte Minimum an Betriebskapital und Umsatz leisten, welches für die wirtschaftlichen Leistungen der Genossenschaften in der Vorkriegszeit unumgänglich erforderlich war.

Wacht es über diese immerhin erkennbare Tatsache notwendig, aber die Bedeutung des Genossenschaftswesens grundlegende Aufklärung zu schaffen, so in noch viel höherem Maße die grundsätzliche Seite der Frage, welche eben aus ihrer Bedeutung resultiert und die geeignet ist, vor allem die Konsumgenossenschaften selbst in ihrer lediglich wirtschaftlichen Erscheinung als die in die Praxis umgesetzte und konstruktive Idee des Sozialismus zu erkennen.

Die ökonomische Bedeutung der Konsumgenossenschaften, von denen erklärlicherweise in erster Reihe die Rede sein muß, wurzelt in der wirtschaftlichen Kräftekonzentration vor allem der auf Lohn und Gehalt angewiesenen Verbrauchermassen. Darüber hinaus aber zeigt die heutige organisatorische Struktur derselben, daß die Mitgliedschaft bei den Konsumgenossenschaften auch die Kreise erschäft, die zur Produzentengruppe gehören, deren Verbraucherinteresse jedoch in gleichem Maße bei den Konsumgenossenschaften gewahrt ist, wie das der Lohn- und Gehaltsempfänger. Neben den Arbeitern und Angestellten, Beamten und freien Berufstätigen bilden allmählich die selbständigen Gewerbetreibenden und kleinen Landwirte einen nicht unbedeutenden Teil der Konsumgenossenschaftlichen Organisationen, in denen man je länger je mehr die wirtschaftlichen Volksgenossenchaft a streu erblicken muß, die der zukünftigen Volkswirtschaft ihren Stempel aufprägen werden.

Daß damit nicht zu viel gesagt und jede perspektivische Ideologie vermieden ist, beweist die Tatsache, daß schon Karl Marx und mit ihm die erste Arbeiter-Inter-

nationale (Genfer Konferenz 1864) der Genossenschaftsbewegung eine wichtige Rolle in der wirtschaftlichen Umwälzung der Gesellschaft, zwar nicht parteipolitisch zugesprochen, aber als logische Entwidlung ihres Lebens zugeschrieben haben. Dies ist von Karl Marx in seiner Inaugural-Adresse an den ersten Internationalen Arbeiterkongress, nachdem er den Kampf und den Erfolg der englischen Genossenschaften um den Zehnstundentag als den „Sieg eines Prinzips“ charakterisiert hatte, wie folgt geäußert:

„Doch ein noch größerer Sieg der politischen Ökonomie der Arbeit über die politische Ökonomie des Kapitals stand bevor. Wir sprechen von der Genossenschaftsbewegung, namentlich von den genossenschaftlichen Fabriken, die einige tüpne „Hände“ ohne jede Beihilfe errichteten. Der Wert dieser großen sozialen Experimente kann nicht hoch genug geschätzt werden. Durch die Tat statt durch Argumente haben die Arbeiter bewiesen, daß Produktion in großem Maßstab und im Einklang mit dem Fortschritt moderner Wissenschaft vor sich gehen kann ohne die Existenz einer Herrenklasse, die eine Klasse von „Händen“ anwendet, um Früchte zu tragen, die Mittel der Arbeit nicht monopolisiert zu werden brauchen als Mittel der Herrschaft über den Arbeiter und als Mittel der Ausbeutung gegen den Arbeiter selbst; daß wie die Sklavenarbeit, wie die Leibeigenschaft, so auch die Lohnarbeit nur eine vorübergehende und untergeordnete gesellschaftliche Form ist, die bestimmt ist zu verschwinden vor der assoziierten Arbeit, die ihr Wert mit williger Hand, tüpigen Geist und fröhlichem Herzen verrichtet.“

Eine von dem Kongress einstimmig angenommene Entschließung besagt denn auch in ihrem ersten Absatz:

„Wir anerkennen die Genossenschaftsbewegung als eine der Triebkräfte zur Umwandlung der gegenwärtigen Gesellschaft, welche auf Klassengegnenheit beruht. Ihr großes Verdienst besteht darin, praktisch zu zeigen, daß das bestehende verarmende und despotische System der Unterjochung der Arbeit unter das Kapital aufgehoben werden kann durch das Wohlstandserzeugende und republikanische System der Assoziation von freien und gleichen Produzenten.“

Die Entschließung empfiehlt nun, sich eher auf Produktion als auf Konsumgenossenschaften einzulassen, — eine Tatsache, die beweist, daß mit Ferdinand Lassalle auch Karl Marx die Produktivgenossenschaften als die „Krone des Gebäudes der Genossenschaftsbewegung“ (Ausdruck von Schutz-Ziel) ansah. Und wenn nun die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der Konsumgenossenschaften das umgekehrte Bild geschaffen hat, so beweist dies nur, daß man eben vor 80 Jahren den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung nicht auch in dieser organisationsideologischen Einzelheit voraussehen konnte.

Die Produktivgenossenschaften sind immer der schwächste Zweig der Genossenschaftsbewegung geblieben und ein Teil von ihnen mußte in die Unternehmungen der Konsumgenossenschaften eingegliedert werden, um sie vor gänzlicher Verfall zu bewahren.

Andererseits die Konsumgenossenschaften. Aus genossenschaftlichen Warenverteilungsorganisationen sind Betriebskonzentrationen entstanden, die praktisch zeigen, daß die Organisation des Konsums die beste Grundlage für die Regelung der Produktion bildet. Die Währungs-„Risikostrafe“ des Kapitals wird ausgeschaltet, weil die kombinierte Konsum- und Produktivgenossenschaft nur für den inneren (Mitglieder-) Markt arbeitet, der Bedarf durch den Konsum ist und dadurch der Ueberfluß an Produktion ausscheidet. Dieser Tatsache vermag auch die privatwirtschaftliche Konkurrenz gegen die Konsumgenossenschaften keinen Abbruch zu tun, denn die Erfahrung hat bereits tausendfach bewiesen, daß die auf dem organisierten Konsum aufgebaute Produktion infolge der Ausschaltung einer Reihe von Unkostenfaktoren — Risikostrafe, Kapitaleinkommen, Restlohn usw., der privatwirtschaftlichen Produktionsweise unbedingt überlegen ist.

Daraus ergeben sich die schon von Karl Marx gezogenen logischen Folgerungen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften ganz von selbst.

Für die Gewerkschafts- und sozialistische Parteilbewegung und ihre Mitglieder kann es sich beunruhigen mehr denn je nur darum drehen, ihre Handlungen jenen Folgerungen anzupassen; Handlungen, die in einer vorbehaltlosen idealen, organisatorischen und materiellen Förderung der Konsumgenossenschaften bestehen müssen. Was eine um so angereichertere und verdienstlichere Aufgabe ist, als in dazu noch dem eigenen und augenblicklichen Bedürfnisse und wirtschaftlichen Vorteile dient, was sich aus späteren Feststellungen mit zwingender Deutlichkeit ergeben wird.

Vor allem aber: Die Förderung der Konsumgenossenschaften ist Dienst an der Gemeinwirtschaft, an wirtschaftlichen Sozialismus, der die Volkswirtschaft der Zukunft sein wird.

# Für unsere Kolleginnen

## Freiheit!

Die feurigen Berge donnern sich zu,  
es hallt ihr Krachen von Zone zu Zone,  
die Meere stürmen sich auf aus der Ruh,  
und es bebt des Nordpols eisse Krone,  
wenn erschallt des Typhons Trombone.

Einer einzigen Wolfe der Bliß entwehret,  
der tausend Inseln in Glut entfacht;  
die Erde beb't — eine Stadt ist zerschmettert,  
und hundert beben und wanken; es tragt  
der Erde tiefster Schacht.

Doch heller dein Bild als des Blißes Schein,  
und wie du, so dröhnt die Erde nimmer;  
der Meere Welos, der Vulkane Spei'n  
überlöst, überstrahlst du; der Sonne Schimmer  
ist vor dir wie Irlichtsgeflimmer.

Von Berg und Wege und jagender Wolfe  
glänzt die Sonne durch Nebel und dunstigen Flor;  
von Seele zu Seele, von Volke zu Volke,  
von Stadt zu Dorf schwingt dein Tag sich empor,  
wie Schatten der Nacht flieh'n Sklav und Tyrann,  
wenn dein Licht zu leuchten begann:  
Freiheit! Percy Bysshe Shelley.

## Schafft Aufklärung unter den Arbeiter- frauen!

Die folgenden Ausführungen aus einer  
uns nicht bekannten Quelle empfehlen wir  
besonderer Beachtung:

Aus reinem Selbsterhaltungstrieb haben sich die meisten Kollegen und Kolleginnen der Organisation angeschlossen und sie glauben nun voll und ganz ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie ihre Beiträge pünktlich oder auch unpünktlich bezahlen. Ein guter Versammlungsbesuch ist nur dann zu verzeichnen, wenn es sich um Lohnforderungen handelt. Sonst wird die Tagesordnung für so unwesentlich erachtet, daß die meisten glauben, in der Versammlung überflüssig zu sein und sie denken dann, es geht auch ohne mich. Wenn man hierüber nachdenkt, dann muß man sich fragen, wo liegt der Grund zu dieser Gleichgültigkeit? Ist diese Gleichgültigkeit nicht eine große Gefahr für uns, für die Aktivität unserer gesamten Arbeiterbewegung? Reines Erachtens liegt es viel an den Frauen unserer gewerkschaftlich organisierten Kollegen. Deshalb möchte ich einige Worte an meine Geschichtsgenossinnen und an die Gewerkschaftskollegen richten, weil ich genau weiß, daß die Frauen zum großen Teil mitschuldig sind an der Gleichgültigkeit ihrer Männer.

Die Frau eines organisierten Kollegen muß wissen, daß es ihre Pflicht ist, und daß es in ihrem Interesse liegt, den Mann zum fleißigen Versammlungsbesuch, zur pünktlichen Beitragszahlung anzuspornen und nicht diesen davon abzuhalten. Der wirtschaftliche Kampf, der von ihrem Mann in seiner Organisation geführt wird, ist der Kampf um die Erhaltung der Familie, also auch um ihre Erhaltung, um ihr Kind, um ihre Gesundheit, um das Wohl ihres Herdes. Das muß die Frau wissen, und Aufgabe der Organisation muß es sein, den Frauen der verheirateten Kollegen klar zu machen, was sie zu tun und zu lassen haben. In dieser Beziehung ist bisher noch nichts getan, daher braucht man sich über die Indifferenz der Frauen nicht zu wundern. Sagt nicht: Ach, was geht das Frauen an, die begreifen das doch nicht. Denkt daran, daß die Frauen zum großen Teil auch in der gewerkschaftlichen Frage ihren Einfluß auf den Mann ausüben, und manche hält ihren Mann ab, zur Versammlung zu gehen, seine Beiträge zu bezahlen, sich aktiv an der Gewerkschaftsarbeit zu beteiligen. Denkt daran,

daß die Frau als Erzieherin ihrer Kinder viel dazu beitragen kann, diese im proletarischen Sinne zu erziehen.

Und ist denn diese Erziehung für uns so bedeutungslos? Nein! Ich könnte sogar sagen, sie ist für uns alles! Die Anschauungen der proletarischen Frauen müssen revolutioniert werden. Lehren wir sie begreifen, wozu tiefer Unterschied zwischen den bereits aufgeklärten Frauen und ihnen besteht, und wie unendlich glücklich sie sich fühlen werden, wenn sie erst sehend geworden sind.

Der Kampf gegen die Gleichgültigkeit, gegen den Unverstand muß mit aller Schärfe geführt werden. Die Zeit muß dazu vorhanden sein, und wir gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen dürfen keine Pause im Kampfe gegen diese Interessentlosigkeit kennen; jeder Tag, jede Stunde, jeder Augenblick muß dazu benutzt werden, um unsere Geschlechtsgenossinnen aufzuklären.

Hoffentlich tragen meine Zeilen dazu bei, daß in dieser Beziehung mehr als bisher getan wird und der Erfolg dürfte nicht ausbleiben. G. V. D.

## Mehr Arbeiterinnenschutz.

Auf Veranlassung der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion kamen kürzlich im Hauptauschuß des Preussischen Landtags auch Fragen des Arbeiter- und Arbeiterinnenschutzes zur Sprache. Hervorgehoben wurde bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der seit wenigen Jahren bestehenden Tätigkeit der Männer und Frauen im preussischen Gewerbeaufsichtsdienst, die aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen hervorgegangen sind. Die Organisationen der Arbeiter und Angestellten haben um die Heranziehung solcher Personen zur Gewerbe- und Handelsaufsicht jahrelang gekämpft. Erst kurz vor Beendigung des Krieges wurde die Notwendigkeit der Forderung anerkannt. In Preußen sind zurzeit 49 Personen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen im Aufsichtsdienst tätig.

Es war nicht leicht, die Forderungen der Gewerkschaften in die Tat umzusetzen. Auch heute noch bestehen in dieser Hinsicht mancherlei Hindernisse. Neben dem mehr oder weniger offen geführten Kampf der akademisch geschulten Kräfte der Gewerbe- und Handelsaufsicht gegen die Arbeiter und Angestellten schaffen solche Hindernisse in hohem Maße die materiellen Bedingungen, zu denen die zuletzt genannten Kräfte ihren Dienst ausüben müssen. Seit Jahren versuchen deshalb unsere Gewerkschaften und die sozialdemokratische Fraktion des Preussischen Landtages, die Anstellungsbedingungen der „Hilfsbeamten der Gewerbeaufsicht“ zu verbessern. Entsprechende Anträge sind aber wiederholt abgelehnt worden. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien berufen sich stets auf das Sperrgesetz und sie berufen sich heute daneben auch auf die Finanznot des Staates. Selbst gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften aller Richtungen hat bisher noch keine wesentlichen Änderungen herbeiführen können.

Der amtlichen Gewerbe- und Handelsaufsicht erwachsen immer neue wichtige Aufgaben. Es seien hier nur die Aufgaben hervorgehoben, die die Arbeitszeiterordnung vom 21. Dezember 1923 ihr stellt. Nur tüchtige Kräfte sind diesen Aufgaben gewachsen. Solche Kräfte verlangen neben andern annehmbaren Bedingungen aber auch angemessene Bezahlung. Der Arbeiterschutz ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Er verlangt, daß die Regierungen ihm größte Aufmerksamkeit widmen, und er verdient ferner, daß die an ihm interessierten Personentreife alle Kräfte anwenden, über die sie verfügen, um ihn zu fördern.

Weitere Bemühungen der Fraktionsvertreter der Sozialdemokraten im Hauptauschuß des Preussischen Landtages galten dem Schutz der Heimarbeiterinnen gegen den in der gegenwärtigen Zeit besonders blühenden Lohndruck und ähnliche Uebelstände. Weibliche Arbeitskräfte werden u. a. in der Heimindustrie auch recht oft mit Arbeiten beschäftigt, die nach § 154a der Gewerbeordnung für Frauen verboten sind. Einkimmige Annahme fand daher

ein Antrag, der den Heimarbeiterinnen die Durchführung der Bestimmungen des Heimarbeiterlohngesetzes vom 30. Juni 1923 schaffen soll. Das Gesetz überläßt es den Landesbehörden, die Bestimmung zur Durchführung zu bringen, nach der die vorgeordneten Fachauschüsse die Entgelte für Heimarbeit festsetzen können, falls diese hinter den üblichen Arbeitslöhnen zurückbleiben. Bis vor kurzem konnten die Organe der preussischen Gewerbeaufsicht, die mit dieser Aufgabe betraut waren, aus Mangel an Mitteln auf diesem Gebiete nichts wesentliches unternehmen. Nach dieser Richtung ist nach den Erklärungen der Regierung jetzt eine erfreuliche Aenderung eingetreten. Es wird nun an den Betretern der organisierten Arbeiterschaft liegen, die Hilfe der in Frage kommenden Behörden anzurufen, wo sie aus eigener Kraft die Ausbeutung von Heimarbeiterinnen nicht beseitigen können.

Die organisierte Arbeiterschaft, vor allem die Arbeiterinnen, dürfen sich aber darüber keiner Täuschung hingeben, daß selbst die beste amtliche Tätigkeit auf dem großen Gebiete des Arbeiterschutzes die Gewerkschaften der Aufgabe nicht enthebt, auch ihrerseits für den Schutz von Leben und Gesundheit der auf Erwerbsarbeit angewiesenen Frauen zu wirken, und daß allein schon zur Erfüllung dieser Aufgabe leistungsfähige Gewerkschaften eine Notwendigkeit sind.

Gertrud Hanna.

## Was wird von einer Arbeiterin verlangt?

Im deutschen „Reichsarbeitsblatt“ finden wir sehr lehrreiche Auskünfte über die Betriebsorganisation der auf betriebstechnischem und sozialpolitischem Gebiet wohlbelannten Firma Robert Bosch A.-G., Stuttgart. Es wird dort die Ausbildung der Arbeiterinnen zu weiblichen Maschinenarbeitern ausführlich dargestellt und mitgeteilt, was von einem guten weiblichen Maschinenarbeiter verlangt wird. Dazu gehören, wie es im Bericht heißt:

„Gesunde Lungen, große Widerstandskraft des Nervensystems, schnelle, gleichmäßige und sichere Handbewegungen, scharfes Sehvermögen, sehr feine Tastempfindung, die Fähigkeit, die Aufmerksamkeit längere Zeit demselben Gegenstand zuzuwenden, sie auf einen bestimmten Gegenstand scharf zu konzentrieren, auf verschiedene Gegenstände gleichzeitig zu achten (mit den Händen, mit einem Fuß, einem Arm muß gleichzeitig gearbeitet werden). Die Arbeiterin darf nicht leicht erregbar (da sonst der dünne Draht leicht zerreißen würde), nicht ungeduldig, nicht leicht ermüdbar sein, sehr weitgehende Uebungsfähigkeit (Automatisierung der Bewegungen). Die Arbeit wird ständig ausgeführt, gilt als anstrengend und verlangt sorgfältigste Ausführung.“

Man muß sich schon fragen, ob es unter den Unternehmern, die das Recht zu ihren hohen Einkommen aus ihren besonders hohen Fähigkeiten ableiten, viele gibt, die den Anforderungen, die an eine einfache Arbeiterin gestellt werden, gerecht werden? Allerdings werden von den Leitern der kapitalistischen Produktion andere Eigenschaften verlangt: Rücklichtlosigkeit, schnelles Erfassen und Ausbeuten der Geschäftskonjunktur, Sinn für Spekulation und ähnliches mehr. Man soll darüber entscheiden, welche Funktionen wertvoller für die Gesellschaft sind.

## Der fette Reichtum

hat's ausgedacht,  
Daß Armut niemanden Schande macht.  
Die Schlemmer lehnen am vollen Tisch,  
Wie Salz und Brot hält die Wangen frisch.  
Die Tauben gurren vom Dachstrand:  
„Nehmt lieber den Sperting in der Hand...“  
Und die Dummen saßen den Wehrheitsbeschlüß,  
Daß stets der Klügere nachgeben muß.  
Blumenthal.

Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 35. Wochenbeitrag für 1924 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Es ist kein Geld da...

um höhere Löhne zu zahlen, Geld aber ist im Ueberflus vorhanden, wenn es gilt, ein Betriebsratsmitglied aus dem Betrieb zu entfernen. Die Firma Spamer in Leipzig hatte einem Betriebsratsmitglied gekündigt, wegen angeblich schlechter Arbeit, trotzdem der Betroffene schon 6 Jahre im Betriebe arbeitete.

Die ungesetzliche Handlung der Firma verpflichtete zur Wiedereinstellung oder zur Entschädigung des Betroffenen. Die Firma lehnte Wiedereinstellung ab und zahlte 500 Mk. Entschädigung. Ein Beweis dafür, daß, wenn es gilt, den Willen durchzusetzen, auch die Buchbinderbeiträge Geld flüssig haben, dies zu tun. Rag es kosten, was es will!

Die Not der Kurzarbeiter.

Die Lage der Kurzarbeiter ist in den letzten Wochen unerträglich geworden. Es ist ein Skandal, daß stellenweise Kurzarbeiter bei einem Verdienste, der niedriger ist, auch noch Beiträge zur Erwerbslosenunterstützung abliefern sollen. Die Kurzarbeiterfrage steht geradezu nach einer Lösung. Der Reichstag hat bekanntlich die von den Sozialdemokraten zur Kurzarbeiterfrage gemachten Vorschläge abgelehnt und einen Antrag der bürgerlichen Mittelparteien angenommen, der von der Reichsregierung fordernd im Zusammenhang mit den Ländern die Gemeinden zu verpflichten, den notleidenden Kurzarbeitern besondere Fürsorge zuzuwenden und besonders belasteten Gemeinden die erforderlichen Mittel durch Abzweigung aus dem Beitragsaufkommen der Erwerbslosenfürsorge zuzuführen und die dazu notwendigen Maßnahmen mit größter Beschleunigung zu treffen.

Im Anschluß an diesen Antrag hat das Reichsarbeitsministerium jetzt eine Verordnung erlassen, damit durch Regelung der Finanzfrage den Kurzarbeitern wenigstens einigermaßen eine Erleichterung zuteil werden kann. Der Reichsfinanzminister hat sich mit dem Grundgedanken der Verordnung schon feinerzeit bei den Beratungen im Reichstage einverstanden erklärt. Die Verordnung trat am 17. August in Kraft.

Diese Teilerwerbslosenunterstützung wird nach Mitteilungen aus dem sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium auf folgender Grundlage in Sachsen einheitlich durchgeführt. Unterstützt wird derjenige Kurzarbeiter, dessen Verdienst nicht höher ist als 5 Mk. über dem ihm in Falle der vorliegenden Erwerbslosigkeit zustehenden Wochenunterstützungssatz, sofern er verheiratet ist. Bei Ledigen kommt eine Unterstützung nur dann in Betracht, wenn der Verdienst den um 3 Mk. erhöhten Wochenunterstützungssatz nicht erreicht. Der Unterschiedsbetrag zwischen Einkommen und der angegebenen Summe kommt als Teilerstützung in Betracht. In keinem Falle darf die Teilerstützung höher sein als der normale Unterstützungssatz. Die Frage der Bedürftigkeit ist zu prüfen. Doppelverdiener sind unter allen Umständen vom Bezuge dieser Unterstützung ausgeschlossen. Eine geeignete Kontrolle der Teilerstützungen ist einzuführen. Wie die Frage in den anderen Bundesstaaten geregelt werden wird, ist zurzeit noch nicht bekannt.

Neue Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge.

Nachgehend werden die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge auszusagen bekanntgegeben, in der folgende Abweichungen gegenüber dem früheren Rechtszustand besonders zu beachten sind:

- a) die Gleichstellung derjenigen weiblichen Erwerbslosen über 21 Jahre mit den Männern, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben;
b) die geminderte Höchstgrenze für die Familienzuschläge der den Männern gleichgestellten Frauen und allgemein zur Vermeidung von Ueberschneidungen mit den Löhnen;
c) die Möglichkeit, bei der Auszahlung auf durch fünf teilbare Pfennigbeträge aufzurunden.

I. Die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 11. August 1924 ab bis auf weiteres wochentäglich

Table with columns for regions (A, B, C, D, U, E) and rows for different categories of persons (1. für männliche Personen, 2. für weibliche Personen, 3. als Familienzuschläge für a) den Ehegatten, b) die Kinder u. sonstige unterhaltungsbedürftige Angehörige).

II. Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete fallen mit denen der drei Wohngebiete zusammen, die der Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 27. November 1923 bei der Bemessung der Reichsarbeiterlöhne zugrunde liegt.

III. Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten dieselben Höchstätze wie für Männer über 21 Jahre.

IV. Die Familienzuschläge dürfen insgesamt das Anberthaltsfache der Hauptunterstützung, im Falle der Nr. III die Hauptunterstützung nicht übersteigen.

V. Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Reinerwerb gleichwertiger Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge, auch abgesehen vom Falle der Nr. III, die Hauptunterstützung nicht übersteigen.

VI. Die selbständigen Unterhaltungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das zweifachfache der Unterhaltung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

VII. Sind Pfennigbeträge auszusahlen, die nicht durch fünf teilbar sind, so können sie auf dem nächsthöheren durch fünf teilbaren Betrag aufgerundet werden.

Zeit- oder Stücklohn.

Die Frage der Entlohnungsform hat in den Tarifverträgen Deutschlands dahin ihre Erlebigung gefunden, daß Ende 1922 für 68,1 Proz. der unter Tarif arbeitenden Personen, also für rund 10 Millionen Beschäftigte die Entlohnung sowohl im Zeit- wie im Stücklohn erfolgen konnte. Gegen das Vorjahr mit 67,5 Proz. der Beschäftigten bedeutet diese Ziffer eine Zunahme, dagegen seit 1919 mit seinen 78,6 Proz. der Arbeitnehmer eine Abnahme dieser doppelten Entlohnungsform. Für 30,5 Proz. der Beschäftigten war Ende 1922 nur eine Entlohnung im Zeitlohn vorgeschrieben, während für den geringen Rest von 0,4 Proz. der Beschäftigten nur eine Entlohnung nach Stücklohn vereinbart war. Die seit 1919 zu beobachtende allmähliche Zunahme der Entlohnungsform in Zeitlohn ist im letzten Jahre ein wenig zurückgegangen. Doch können daraus noch keine endgültigen Schlüsse gezogen werden. Zu erwähnen ist hierbei noch, daß bei der Mehrzahl der Tarifverträge, die Stücklohn vorzuziehen, auch eine Lohngewährleistung, also Garantie eines Mindestlohnes, besteht.

Ethik und soziales Los.

Nach der neuesten Thüringer Statistik sind 75 Proz. der Sträflinge Eigentumsverbrecher, und von diesen 75 Proz. werden 80 Proz. in der Freiheit nachher wieder rückfällig.

Zeigen diese kurzen Zahlen nicht deutlich, daß es das unerbittliche Recht auf das Leben ist, das diese Bandenräuberinnen abtöten läßt? Geht jedem das Seine! Geht ihm alles, was wirklich zum Leben gehört und die Verbrechen werden zum großen Teile gewissen sein. Daß jene beiden Thüringer Zahlen nur in diesem Sinne auszuliegen sind, beweist auch die vergleichende Statistik. Je größer z. B. die Teuerung, um so größer die Zahl der Diebstähle.

Die soziale Gerechtigkeit ist darum besser als alle Predigten und moralischen Lehren, und der gewerkschaftliche Kampf um das wirtschaftliche Recht aller proletarischen Schwächeren und Brüder ist die beste praktische Ethik.

Daher werden und müssen die Gewerkschaften mit aller Macht gegen die beabsichtigte Verinerung des Lebensunterhaltes sich wenden. Und jedes Mitglied hat die Pflicht, diesen Kampf gegen die weitere Verelendung der Arbeiterschaft nach Kräften zu unterstützen.

Berichte.

Der Gauung für Thüringen fand am 3. August bei reger Beteiligung der Zahlstellen in Erfurt statt. Einige Orte waren nicht vertreten und einige andere hatten sich auch behauerlicherweise nicht an die Beschlässe zur Erhebung eines Gaubeitrages, der doch nur der Förderung der Interessen der Allgemeinheit dient, gehalten. Kollege Wachner eröffnete den Gauung mit einer kurzen Schilderung der organisatorischen und finanziellen Lage des Gaus und des Verbandes überhaupt und betonte,

Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht veräußt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

daß in Zukunft für die Organisation in jeder Beziehung mehr getan werden müßte. Anwesend waren 35 örtliche Vertreter und eine Anzahl Gäste aus Kollegentreifen.

Wachner hielt einen instruktiven Vortrag über: 'Die wirtschaftliche Lage und die Lage in unseren Industrieen.' An den mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhaft diskutierte, die sich zuletzt mit der verlängerten Arbeitszeit beschäftigte und in der allgemein die Abneigung zum Ausdruck kam, die in Kollegentreifen gegen eine Verlängerung der 48-Stundenwoche herrscht. Der Widerwillen gegen eine Ueberschreitung der normalen Arbeitszeit war auch deswegen so groß, weil nachweisbar eine Anzahl Firmen die Arbeitszeit verlängert und sich dabei nur nach den Beschlässen ihrer Organisation gerichtet haben, gleichgültig, ob ein Bedürfnis dazu vorlag. Es sind Fälle zur Sprache gebracht worden, daß Arbeitgeber erst nach telefonischer Anfrage bei ihren örtlichen Vorstandsmitgliedern oder auch bei anderen größeren Betrieben die Arbeitszeit verlängert haben, obwohl mit verringertem Personal gearbeitet wurde. Außerdem waren arbeitslose Kollegen am Orte. Die ganz Taktik der Arbeitgeber laufe auf eine Durchbrechung des Achtstundentages hinaus. Der Gauung gab seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß zur Frage des Achtstundentages unsere Tarifinstanzen unter keinen Umständen einer Verlängerung der Arbeitszeit über den Normalarbeitsstag hinaus bei Ablauf des jetzigen Abkommens zustimmen sollten.

Im weiteren Verlauf der Tagesordnung wurden örtliche Verhältnisse zur Sprache gebracht. Zum Schluß nahm der Gauung einen Antrag an, wonach Zahlstellen bis 100 Mitglieder nur einen Delegierten entsenden können. Die Höchstzahl soll 4 Delegierte sein. Der vorstehende Vorschlag gegen 4 Uhr nachmittags den Gauung mit dem Wunsch, daß die Teilnehmer den besten Eindruck mit nach Hause nehmen können und daß sie nun in ihren Orten in eine rege Agitation eintreten möchten im Interesse der Kollegen wie des Verbandes.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Jahresbericht für 1923. Der Jahresbericht unseres Verbandes für das Jahr 1923 ist erschienen und allen Gau- und Ortsverwaltungen in angemessener Anzahl zugesandt. Etwa gewünschte Nachlieferungen können in beschränktem Umfang erfolgen, soweit der Vorrat reicht.

2. Materialerwerb. Von dem neuen Manteltarif für die B.-d.-B.-Betriebe ist allen an dem Tarif beteiligten Zahlstellen je ein Exemplar unentgeltlich zugesandt worden. Sollte dabei eine beteiligte Zahlstelle übersehen sein, so bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Weitere Tarifexemplare sind zum Preise von 25 Pf. das Stück einschließlich Porto für Zusendung von uns zu beziehen.

3. Gewerkschaften und Sachverständigen-Broschüren ist eine vom ADGB. herausgegebene kleine Broschüre betitelt, von der wir allen Gau- und Ortsverwaltungen je ein Exemplar zugesandt haben. Die Broschüre enthält die wichtigsten Stellen aus dem jetzt so viel genannten Dawes-Bericht und die Stellungnahme der gewerkschaftlichen Spitzenverbände dazu. Sie sollte von allen Gau- und Ortsverwaltungen beachtet werden.

Adressenänderungen.

B. - Bevollmächtigter. K. - Kassierer. Langensalza. B. A. Schied, Unterm Berge 22 K. S. Eifel, Löbergasse 11. Sprechzeit für Durchreisende 11-1 und 6-7 Uhr, Sonntags nur 11-1 Uhr.

Abrechnungen

vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 19. August bei der Verbandsstaff: ein:

- Stettin 174,40 Mk., Stolp --, Ml., Potsdam-Rotowand --, Ml., -- Bremen 498,45 Mk., Hensburg 164,30 Mk., -- Dessau 40, -- Ml., Luckenwalde 900, -- Ml., -- Duisburg-Hambrodt 85, -- Ml., -- Trier --, Ml., -- Darmstadt 540, -- Ml., Kandel 133,40 Mk., Mannheim Ludwigsbafen 150, -- Ml., Saarbrücken 134,25 Mk., -- Erfurt 452,30 Mk., Schiefz 262,15 Mk., -- Oberwiesenthal 120,77 Mk., Reichenbach 35,19 Mk., -- Schweinfurt 30, -- Ml., -- Gau Südbayern 350, -- Ml.

Der Verbandsvorstand.